



# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



## 30. April 2022

neue Pflanzen für  
unseren Dorfplatz

Auf zum  
Frühjahrsputz!



neuer Sand sowie einen  
frischen Farbanstrich für  
den Spielplatz in der  
Schulstraße in Löbnitz



Packen wir´s an!

30. April 2022

Treffpunkt: 9 Uhr

Spielplatz Schulstraße/  
Ecke Raiffeisenstraße

Für jeden, der mit anpackt, wird es am Nachmittag zum Maibaumsetzen kostenlos etwas Herzhaftes vom Grill sowie ein erfrischendes Getränk geben.

## Löbnitz begrüßt frisch geputzt den Mai

Gern möchten wir Sie noch einmal an den

**30. April 2022**

erinnern und freuen uns jetzt schon auf Sie und eine rege Teilnahme, angefangen vom Frühjahrsputz in Löbnitz bis hin zum Tanz in den Mai.



### Frühjahrsputz

9 bis 12 Uhr

Treffpunkt: Spielplatz in der Schulstraße/Ecke Raiffeisenstraße in Löbnitz

### Maibaumsetzen

16 Uhr

mit kleinem Rahmenprogramm & Grilln im Kirchgarten Löbnitz

### Übergabe der Ehrenbürgerurkunde

19 Uhr

an Herrn Dr. Klaus Wilhelm im Gasthof „Zum Eichenast“ in Löbnitz

anschließend

### Tanz in den Mai

im Gasthof „Zum Eichenast“ in Löbnitz. Der Eintritt ist frei.



## Ostertradition in Löbnitz



Foto: H. Kabutke

Ein beliebter Osterbrauch ist das Schmücken des Osterbrunnens in Löbnitz. Nun endlich wieder gemeinsam konnten die Löbnitzer Landfrauen noch vor dem ersten Aprilwochenende unseren Brunnen auf dem Dorfplatz in Löbnitz zu einem festlich und bunt geschmückten Osterbrunnen dekorieren, welcher unser Dorf noch schöner werden und den ein oder anderen Vorbeiziehenden doch stehen bleiben lässt, um inne zu halten und sich an ihm zu erfreuen.

Es geht ein herzlicher Dank an alle Löbnitzer Landfrauen. Seit vielen Jahrzehnten ist das Schmücken des Dorfbrunnens in Löbnitz zu Ostern eine Tradition, die es gilt fortzusetzen. Ursprünglich gibt es diese Tradition seit ca. 1908 und kommt aus der fränkischen Schweiz in Bayern liegend. Der Brunnen diente früher als zentrale und lebensnotwendige Wasserquelle eines jeden Dorfes. Mit dem Schmücken ehrten alle Bewohner ihren Dorfbrunnen und zeigten somit ihre Dankbarkeit für das Überleben von Mensch, Tier und Landwirtschaft. Noch heute gilt das Element Wasser als eines der wichtigsten Lebenselixiere und ist die Grundlage aller Leben und genau deshalb müssen wir mit den immer knapper werdenden Ressourcen an nutzbarem und sauberem Wasser achtsam umgehen.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Frühlingszeit heißt auch Osterzeit

Um für diese gewappnet zu sein, trafen wir uns am Freitag, dem 08.04.2022 zum Osterbasteln in den Gruppenräumen im Hort.

Dort konnten alle Kinder von Raum zu Raum wandern und österliche Dekorationen basteln. Lustig aussehende Eierbecher, zartbunte Osterkarten, freche Küken und Osterhasen, die Kopf stehen entstanden beim Kleben, Malen und Schneiden mit geschickten Händen. Es war ein fröhliches Werkeln überall. Nach getaner „schwerer“ Arbeit ließen wir uns Plätzchen und Kuchen zu leckerem Kakao schmecken. Wir danken unserer Küchenfee Frau Zeidler für die Vorbereitung der Vesperteller.

Am Gründonnerstag war es dann tatsächlich so weit ..., der Osterhase hatte kleine Körbchen überall versteckt. Auf dem Kirchgartenspielplatz, im Park und auch im Naschgarten der Schule waren sie zu finden. Alle Kinder hielten zum Schluss eines in der Hand.

Zum Start ins Osterwochenende schmausten wir draußen noch warme Osterkartoffeln und Gemüsesticks mit Kräuterquark, mhmm lecker.

*Die Kinder und Erzieherinnen im Hort*



## Osterfeuer Sausedlitz

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause war es endlich wieder so weit. Das ebenso traditionelle wie legendäre Osterfeuer in Sausedlitz konnte starten. Durch die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Sausedlitz in gewohnter Manier vorbereitet, konnten den überaus zahlreich erschienen Gästen einiges geboten werden. Neben leckeren Speisen vom Grill sowie kühlen und auch heißen Getränken, umrahmt von Discomucke bis spät in die Nacht, war für jeden etwas dabei.



Auch der Knüppelkuchen an der Feuerschale schmeckte nicht nur den Jüngsten vorzüglich. Ein Höhepunkt war sicher der von der Jugendfeuerwehr angeführte Fackel- und Lampionumzug mit anschließendem Zünden des Osterfeuers.

So hatten alle Beteiligten ihren Spaß und konnten einen wunderschönen Abend erleben.

*E. Häublein, Gemeindeführer*



## Freiwillige Feuerwehr Löbnitz

### Ausbildungs-Update 1. Quartal 2022



Neben der seit geraumer Zeit wieder angelaufenen und zwingend notwendigen Ausbildung an den Standorten, waren die Kameradinnen und Kameraden auch auf Kreis- und Landesebene unterwegs, um sich entsprechend zu qualifizieren und weiterzubilden.

So konnte der Kamerad Aron Lange von der Ortsfeuerwehr Reibitz am vergangenen Wochenende seinen Grundausbildungslehrgang „Truppmann Teil 1“ am Ausbildungsstützpunkt Bad Dübener See erfolgreich abschließen.

Weiterhin absolvierte der Kamerad Jonas Ihme von der Ortsfeuerwehr Sausedlitz am Ausbildungsstützpunkt Delitzsch die Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger erfolgreich.

Die Kameraden Erik Heistermann und Adrian Jendrike von der Ortsfeuerwehr Löbnitz weilten für eine Woche an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt, um den Lehrgang ABC-Einsatz Teil 1

erfolgreich abzulegen. Diese Qualifikation befähigt beide zukünftig im ABC-Gefahrenabwehrgang des Landkreises Nordsachsen mitzuwirken.

Ebenfalls an der Bildungseinrichtung des Freistaates absolvierte die stellvertretende Ortswehrlin der Ortsfeuerwehr Löbnitz Maria Uhde in einem zehntägigen Lehrgang ihre Befähigung zum Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr.

Am vergangenen Wochenende beendeten der Kamerad Tobias Libuschewski von der Ortsfeuerwehr Reibitz sowie die Kameradin Jaqueline Winter und der Kamerad Mirco Hoim von der Ortsfeuerwehr Sausedlitz den Grundlehrgang Jugendfeuerwehrarbeit/Jugendwart erfolgreich.

Der Kamerad Tobias Ehrler von der Ortsfeuerwehr Löbnitz und kommissarischer Stellvertreter des Gemeindeführers konnte eine 18-monatige Ausbildung zum Brandoberinspektor der Bundeswehr erfolgreich abschließen und wird das erlangte Wissen und Können zukünftig neben seinem Beruf natürlich auch in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz einbringen.

Allen Absolventen an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch und mögen sie stets gesund und unverseht von ihren Einsätzen zurückkehren.

Ein Dank geht an dieser Stelle an die Arbeitgeber der Einsatzkräfte und auch an deren Familien für das Verständnis und die Unterstützung.

Löbnitz, 11.04.2022

*E. Häublein, Gemeindeführer*

## Hilfsaktion zur Unterstützung der Feuerwehren in der Ukraine

Einem Aufruf der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg folgend, der uns über den Landesfeuerwehrverband Sachsen und den Kreisfeuerwehrverband Delitzsch erreichte, brachten wir, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz, am Abend des 30. März 2022 gut gebrauchte, dennoch bereits ausgesonderte Feuerwehrausrüstung zur Sammelstelle für einen Hilfstransport in die Kriegsgebiete der Ukraine.

Hierbei handelte es sich überwiegend um Ausrüstungsgegenstände, die aus altersbedingten Gründen nicht mehr genutzt werden dürfen, wie z.B. Schutzhelme und Atemschutztechnik. Diese wurden in den nächsten Tagen mit zahlreichen weiteren Hilfsgütern in die Ukraine transportiert. Somit konnten auch wir einen kleinen Beitrag leisten und hoffen, dass die Feuerwehrausrüstung bei den ukrainischen Kameraden gute Dienste leisten kann.

E. Häublein  
Gemeindewehrleiter



Möchten Sie sich mehr zur Unterstützung für die Ukraine oder Spendenaktionen informieren, dann schauen Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz vorbei. Jede Hilfe zählt. [www.loebnitz-am-see.de/hilfe-fuer-die-ukraine](http://www.loebnitz-am-see.de/hilfe-fuer-die-ukraine)

# EINLADUNG

## Löbnitzer Parkfest

vom 17. bis 19. Juni 2022

## 44. Löbnitzer Reit- und Springturnier

vom 16. bis 19. Juni 2022

Herzlich laden wir alle zu unserem Parkfest  
im Martin & Wolfgang Müller Reitstadion Löbnitz ein.

Für gute Laune und viel Spaß bieten wir unseren Gästen wieder ein buntes und abwechslungsreiches Programm, tolle Fahrgeschäfte sowie Spiel- und Verkaufsstände an. Nicht weniger bunt wird das Angebot an Naschereien, Speisen und Getränken sein. Wir freuen uns auf Sie und auf euch.

Gemeindeverwaltung Löbnitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

#### Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 14/2022). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt. Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Löbnitz am Scholitzer Weg. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 2.914 m<sup>2</sup> die Flurstücke Nr. 63/3, 56/96 (tlw.), 56/134 (tlw.) und 69/95 (tlw.) der Gemarkung Löbnitz Flur 3 der Gemeinde Löbnitz. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Die Erweiterung des Geltungsbereiches gegenüber dem Vorentwurf um die angrenzenden Flurstücksteile von Nr. 56/96 (tlw.), 56/134 (tlw.) und 69/95 (tlw.) resultiert aus den Erfordernissen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine mit Grünland bestandene Baulücke, die, bis auf die Grenze zum Scholitzer Weg, nahezu vollständig von Zäunen und Gehölzen (Koniferen) umfriedet ist. Die externe Kompensationsmaßnahme M3 befindet sich auf Flurstück Nr. 49/12 der Gemarkung Döbernitz, Flur 2 der Stadt Delitzsch auf einer Fläche von 121 m<sup>2</sup>. Hier soll eine Entsiegelung durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022**

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034208/7890 oder per E-Mail an [post.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:post.loebnitz@kin-sachsen.de) durchgehend gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf

folgenden Seiten verfügbar:

<https://loebnitz-am-see.de/kategorie/bekanntmachungen-amtlich/>  
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an [bauamt.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:bauamt.loebnitz@kin-sachsen.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

#### Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

#### Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Ausgleichs- und Ersatz- sowie Vermeidungsmaßnahmen

#### Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grundwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss von Niederschlagswasser

#### Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

#### Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biototypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen sowie externer Kompensationsmaßnahmen

#### Fauna und biologische Vielfalt

- Keine unüberwindbare Betroffenheit geschützter Arten (Brutvögel, Freibrüter)

#### Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch Gewerbelärm

Kultur- und Sachgüter

- Lage des Geltungsbereichs in einem archäologischen Relevanzgebiet
- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird von der Landesdirektion Sachsen vorwiegend auf raumordnerische Belange hingewiesen. Es wird von einem Verstoß gegen das Ziel 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplans ausgegangen. Weitere Hinweise betreffen das Kompensationserfordernis und die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Bauamt der Gemeinde Löbnitz auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon 03423 758600, Fax 03423 7586059, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

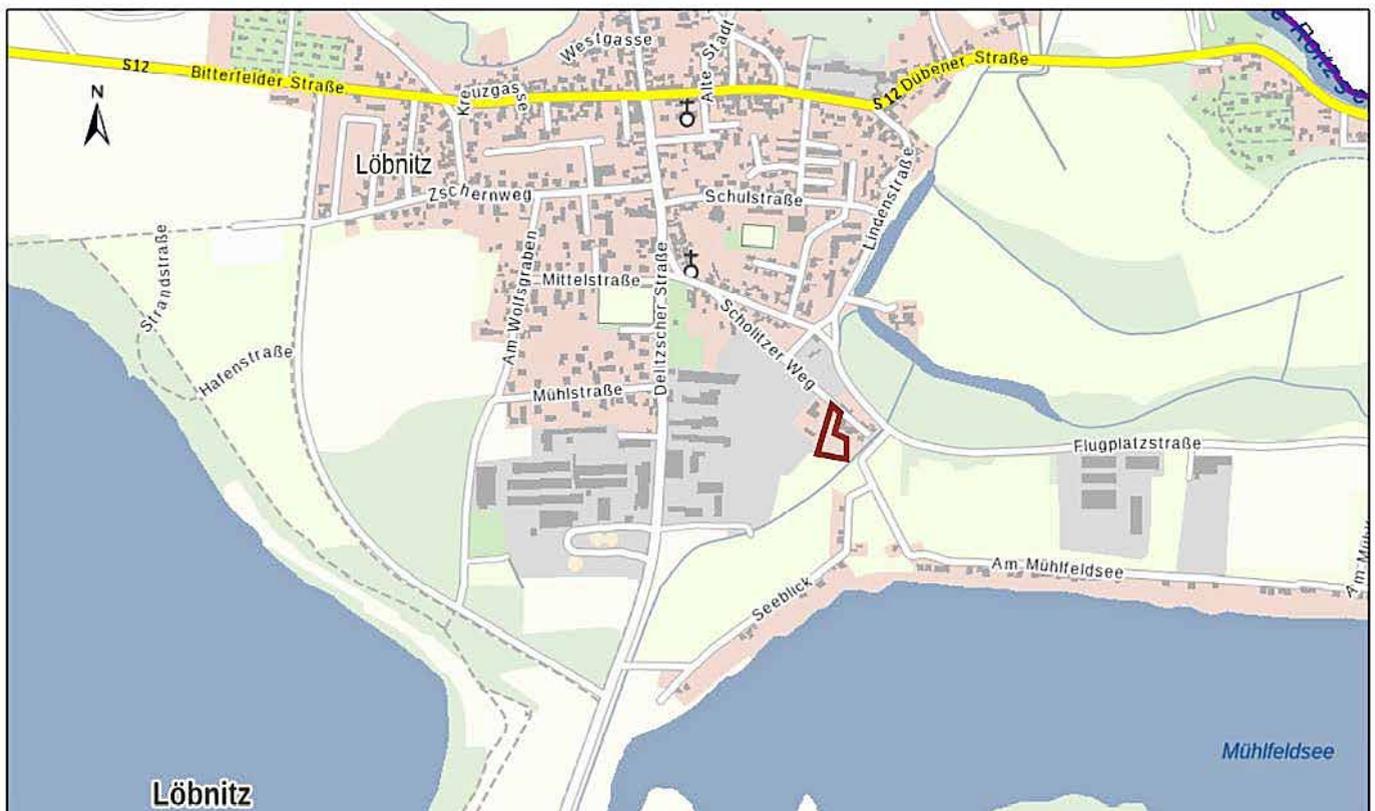
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Löbnitz, den 29.04.2022




D. Hoffmann  
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)



Lage der externen Kompensationsmaßnahme M3  
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum **Landrat des Landkreises Nordsachsen**  
am Sonntag, dem **12. Juni 2022**  
in der Gemeinde Löbnitz  
und den eventuell erforderlichen **zweiten Wahlgang**  
am Sonntag, dem **03. Juli 2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Löbnitz wird in der Zeit vom **23.05.2022 bis 27.05.2022** während folgender Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Löbnitz bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist** oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zu senden oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.05.2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zur Einsichtnahme aus und wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Nord-sachsen oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27.05.2022 entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, wird von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum ein Wahlschein ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **10.06.2022, 16:00 Uhr** und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **01.07.2022, 16:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde Löbnitz unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Löbnitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch die Deutsche Post ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

#### 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

##### 8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
  - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
  - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
  - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktanschrift des behördlichen Datenschutzbeauftragten ist die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Bürgermeister Detlef Hoffmann, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.
- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27, 04860 Torgau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).
- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Löbnitz, 19.04.2022



Detlef Hoffmann  
Bürgermeister



Gemeinde Löbnitz  
Landkreis Nordsachsen

## Wahlbekanntmachung

1. **Am 12. Juni 2022 findet die Wahl des Landrats des Landkreises Nordsachsen statt.**

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin eines **zweiten Wahlgangs** für die Wahl des Landrats ist der **03. Juli 2022**.

2. Die Gemeinde ist in folgende **drei Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk-Nummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	OT Löbnitz OT Roitzschjora	Sportlerheim Löbnitz, Delitzscher Str. 20 A, 04509 Löbnitz	
003	OT Reibitz	Bürgerhaus Reibitz Kirchstr. 17, 04509 Löbnitz, OT Reibitz	
004	OT Sausedlitz	Bürgerhaus Sausedlitz Hauptstr. 23, 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 22.05.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Alle Wahlräume sind barrierefrei erreichbar.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Durchführung der Zulassungsprüfung um 15.00 Uhr und zur anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** ist von gelber Farbe.

Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** ist von gelber Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets (Landkreis Nordsachsen) oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Löbnitz, 19.04.2022



Detlef Hoffmann  
Bürgermeister



## Beschlüsse Gemeinderat

### In der letzten Gemeinderatssitzung am 28.03.2022 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“
- 3.1. Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.2. Beschluss zu zwei Vereinbarungen zwecks Inanspruchnahme einer Ökokontomaßnahme zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“
4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 4.1. Beschluss - Auftragsvergabe Baustelleneinrichtung für die Maßnahme Sanierung Hallendach Sporthalle Löbnitz
- 4.2. Beschluss - Auftragsvergabe Gerüstarbeiten für die Maßnahme Sanierung Hallendach Sporthalle Löbnitz
- 4.3. Beschluss - Auftragsvergabe Abbrucharbeiten für die Maßnahme Sanierung Hallendach Sporthalle Löbnitz
- 4.4. Beschluss - Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten für die Maßnahme Sanierung Hallendach Sporthalle Löbnitz
- 4.5. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Aufstellung eines Wochenendhauses in Löbnitz
- 4.6. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Reibitz
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Bürgerfragestunde
7. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2022

##### Nichtöffentlicher Teil:

8. Sonstiges
9. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2022

##### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung.

##### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 16 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

##### Zum Tagesordnungspunkt 3:

###### 3.1.

##### Beschlussvorlage 14/2022

**Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz**

##### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
2. Der Entwurf mit der Begründung in der Fassung vom 16.03.2022 wird gebilligt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

##### Sach- und Rechtslage

Zu 1: In der Zeit vom 25.10.2020 bis einschließlich 08.12.2020 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 02.11.2020 bis einschließlich 08.12.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt.

Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung

Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen.

Zu 2: Mit Datum vom 16.03.2022 liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung vor. Die im Abwägungsprotokoll angeführten Belange wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Folgende, wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

- a) Der Geltungsbereich wird innerhalb der bestehenden Einfriedung um ca. 311 m<sup>2</sup> erweitert. Er umfasst die Flurstücke Nr. 63/3, 56/96 (tlw.), 56/134 (tlw.) und 69/95 (tlw.) der Gemarkung Löbnitz Flur 3. Es besteht die feste Absicht der Gemeinde Löbnitz, diese Flächen im Rahmen der Flurbereinigung zusammenzuführen.
- b) Für die unter Punkt a genannte Erweiterungsfläche und weitere 335 m<sup>2</sup> der im Vorentwurf festgesetzten Wohnbaufläche wird die Art der baulichen Nutzung in eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Streuobstwiese“ geändert.
- c) Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden an die Planänderung angepasst. Das bestehende Kompensationsdefizit ist über eine Ökokontomaßnahme vertraglich zu sichern.

Mit dem Beschluss zur Beteiligung erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans gebeten. Die Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen, der Zeitraum der Beteiligung wird durch die Verwaltung bestimmt.

Bemerkung: Gemäß § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss-Nr. 14/2022 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

##### Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsprotokoll (Stand: 16.03.2022, 44 Seiten)  
 Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 16.03.2022  
 Anlage 3: Begründung zum Entwurf i.d.F. vom 16.03.2022 mit 1 Anlage  
 Anlage 4: Umweltbericht zum Entwurf i.d.F. vom 16.03.2022

###### 3.2.

##### Beschlussvorlage 15/2022

**Beschluss zu zwei Vereinbarungen zwecks Inanspruchnahme einer Ökokontomaßnahme zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“**

##### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Anteilen einer durch das Landratsamt Nordsachsen genehmigten Ökokontomaß-

nahme zwischen der Agrargenossenschaft eG Hohenprießnitz und der Gemeinde Löbnitz mit einem maximalen Wertumfang von 36.250,00 € brutto.

2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrages über die Kostenerstattung aus dem Erwerb von Anteilen einer Ökokontomaßnahme zwischen der Gemeinde Löbnitz und Herrn Ulf Herrmann als Vorhabenträger des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Zscher-negraben“.

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss-Nr. 15/2022 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

#### **Anlagen:**

Vertrag zwischen der Gemeinde und der Agrargenossenschaft eG Hohenprießnitz,

Vertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Ulf Herrmann

#### **Zum Tagesordnungspunkt 4:**

##### **4.1.**

##### **Beschlussvorlage 16/2022**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Baustelleneinrichtung zur Maßnahme Sanierung Hallendach Sporthalle Löbnitz an die Firma BplusL Infra Log GmbH, Johann-Esche-Str. 27, 09212 Limbach-Oberfrohna aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 15.913,94 €.

Der Beschluss-Nr. 16/2022 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

##### **4.2.**

##### **Beschlussvorlage 17/2022**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Gerüstarbeiten zur Maßnahme Sanierung Hallendach Sporthalle Löbnitz an die Firma Gerüstbau R. Kulla, Dorfanger 33 a, 04862 Mockrehna, OT Klitzschen aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 10.677,28 €.

Der Beschluss-Nr. 17/2022 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

##### **4.3.**

##### **Beschlussvorlage 18/2022**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten zur Maßnahme Sanierung Hallendach Sporthalle Löbnitz an die Firma Buna Bau GmbH, Windmühlenstr. 22, 04107 Leipzig aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 31.953,68 €.

Der Beschluss-Nr. 18/2022 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

##### **4.4.**

##### **Beschlussvorlage 19/2022**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Dachdeckerarbeiten zur Maßnahme Sanierung Hallendach Sporthalle Löbnitz an die Firma Dachdecker & Bauklempner Krostitz GmbH, Zur Klause 27, 04509 Krostitz, OT Hohenossig aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 123.180,83 €.

Der Beschluss-Nr. 19/2022 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

##### **4.5.**

##### **Information an den Gemeinderat**

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Oliver Zschocher, Wacholderweg 6 in 04425 Taucha; betrifft die Aufstellung eines Wochenendhauses auf dem Flurstück 47/55 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

##### **4.6.**

##### **Beschlussvorlage 20/2022**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Marcel Ihbe, Lindenstraße 27 in 04509 Delitzsch; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz, OT Reibitz, Teichstraße auf dem Flurstück 37/23 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss-Nr. 20/2022 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 5:**

##### **1.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus der Ukraine gesucht werden. Dafür soll das Schullandheim in Reibitz genutzt werden. Die Flüchtlinge sollen dort auf unbefristete Zeit untergebracht werden. Die ersten Flüchtlinge werden am Mittwoch (30.03.2022) und die nächsten Flüchtlinge am Donnerstag (31.03.2022) erwartet.

##### **2.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass bei der Impfkation am 24.02.2022 28 Impfungen und bei der Impfkation am 24.03.2022 9 Impfungen durchgeführt wurden.

Zum Ende des Monats erfolgt die Einstellung der mobilen Impfstationen, da der Bedarf nicht besteht bzw. die Ärzte und Apotheken auch impfen.

##### **3.**

Der Bürgermeister informierte über die Anliegerberatung (Gehwegbau) am Zschernweg/Wolfsgraben am 22.03.2022. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger gab es keine Einwände zum Bau des Gehweges.

##### **4.**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass am 05.04.2022 „schnelles Internet“ in der Schule eingerichtet wird.

##### **5.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass nach erfolgter Verwaltungsausschusssitzung Herr Mike Hetzger am 15.03.2022 als Mitarbeiter für den Betriebshof eingestellt wurde.

##### **6.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass der Bau der Freizeitoase planmäßig vorangeht.

##### **7.**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Campingsaison beginnt. In der Zeit vom 09.04.2022 bis 07.10.2022 sind Dauer- und Kurzzeitcamper auf dem Campingplatz Alte Mulde herzlich willkommen. Es wurde neuer Sand an der Badestelle aufgebracht.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 6:**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte und Gäste behandelt.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 7:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2022 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 28.03.2022 wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Löbnitz digitalisiert weiter – Neue Online-Anträge für Sie!

#### Über den Online-Antragsassistent können Sie nun auch verschiedene Beurkundungen und Verdienstaussfälle durch Feuerwehreinsätze beantragen

Im August 2017 trat das "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen", kurz Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft. Es besagt, dass wir unsere Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 zusätzlich auch elektronisch bereitstellen müssen.

Nachdem Sie nun schon Hund, Gewerbe sowie den Antrag für Gehölz und Baumfällung online über das Amt24 an uns melden können, kommen ab sofort weitere digitale Beantragungen hinzu, die Sie uns gern per Mausclick senden können.

#### Hier geht es zu den Anträgen:

##### Verdienstaussfall Feuerwehr

<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/x-6002585-leistung-0/z-04509/a-14730180>

##### Geburtsurkunde

<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Geburtsurkunde+anfordern-6000898-leistung-0/z-04509/a-14730180>

##### Eheurkunde

<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Eheurkunde+anfordern+Eheschliessung+in+Deutschland-6000876-leistung-0/z-04509/a-14730180>

##### Lebenspartnerschaftsurkunde

<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Lebenspartnerschaftsurkunde+anfordern-6000398-leistung-0/z-04509/a-14730180>

##### Sterbeurkunde

<https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Sterbeurkunde+anfordern-6000897-leistung-0/z-04509/a-14730180>

Für das Einreichen des Online-Antrages ist eine Registrierung über ein kostenfreies Servicekonto beim Amt24 Voraussetzung. Über unsere Website [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de) gelangen Sie auch zu den Online-Anträgen.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

### Stellenausschreibung Erzieherin/Erzieher (m/w/d)

Für den kommunalen HORT suchen wir **ab 01.08.2022** eine Erzieherin/einen Erzieher (m/w/d).

Sie verfügen über die abgeschlossene Berufsausbildung „Staatlich anerkannte Erzieherin“, „Staatlich anerkannter Erzieher“ oder beginnen eine berufsbegleitende Ausbildung „Staatlich anerkannte Erzieherin“, „Staatlich anerkannter Erzieher“.

Diese Kompetenzen bringen Sie idealerweise mit:

- selbstständige, zuverlässige, verantwortungsbewusste und teamorientierte Arbeitsweise
- wertschätzende, liebevolle und individuelle Begleitung der Kinder im Alltag
- respektvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit Eltern
- Identifikation mit der Konzeption der Einrichtung und danach handeln
- Bereitschaft zur Fortbildung und Wissenserweiterung
- hohe Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- ein aufgeschlossenes, engagiertes, kleines Team
- freundliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre

- eine aktive Mitgestaltung des pädagogischen Alltags
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD

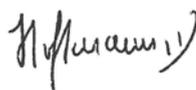
Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden/Woche.

Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit und zur Mehrarbeit ist Bedingung.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet.

Bewerbungsunterlagen können bis zum 30.05.2022 an die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz (z. Hd. des Bürgermeisters) gesendet werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankiertem Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.



*D. Hoffmann  
Bürgermeister*

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 27. Mai 2022**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Montag, der 16. Mai 2022**

## Willkommen im Team des Betriebshofes

Mit dem März begrüßt unser Bürgermeister, Detlef Hoffmann, einen neuen Kollegen, Herrn Mike Hetzger, im Betriebshof der Gemeinde Löbnitz.



Er wird das Team in den vielfältigen anfallenden Aufgaben von der Grünflächenpflege bis hin zum Winterdienst und auch verschiedenen Wartungsarbeiten und vielem mehr unterstützen.

Herr Hoffmann wünscht ihm eine gute Aufnahme ins Team sowie eine zügige Einarbeitungszeit und natürlich viel Erfolg und Freude bei der Zusammenarbeit.

## Informationen und Mitteilungen

### Friedensrichter/Friedensrichterin gesucht

Die Stadt Bad Dübener sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die **Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Dübener mit den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellaune und Gemeinde Löbnitz.**

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Die Wahl des Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und muss von den kommunalen Gremien und vom Amtsgericht bestätigt. Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgaben des Friedensrichters bzw. einer Friedensrichterin bestehen darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Hausfriedensbruch, Beleidigung oder kleinen Sachbeschädigungen.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich **schriftlich bis zum 07. Mai 2022 bei der Stadtverwaltung, Markt 11 in 04849 Bad Dübener** zu bewerben.  
<https://www.bad-dueben.de/leben-wohnen/bildung/friedensrichter/>

## Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung,

### an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2022

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübener führt im Jahr 2022 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Vereinigte Mulde zwischen Kossen und Löbnitz  
Deichmahd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2022
  - Polder Löbnitz – Deichmahd der derzeit vorhandenen Polderdeiche, Ausführung Juli – November 2022
  - Altarme v. g. Gewässer I. Ordnung
- Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:
- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
  - Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
  - Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite - gemessen vom Deichfuß
  - Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Dübener selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.

Für Rückfragen, Hinweise oder evtl. Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Dübener unter der Telefonnummer 034243 33300 zur Verfügung.

Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener gewährleistet sein muss.

Wir bitten um Beachtung.

Bad Dübener, 23.03.2022

Weiser, Flussmeister

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN, Flussmeisterei Bad Dübener, Bitterfelder Straße 27, 04849 Bad Dübener



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

Geschäftspapiere

Flyer

Broschüren

Etiketten

Schreibunterlagen



## Deutsches Rotes Kreuz

### Die nächste Blutspendeaktion in Löbnitz

findet statt am **2. Mai 2022**,  
im **Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a**,  
von **15.00 Uhr bis 19.00 Uhr**



**„Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretter“: Zwischen Blutspende und Freigabe des Blutpräparates vergehen nur 24 Stunden. Wer eine Blutspende geleistet hat, geht mit dem wunderbaren Gefühl nachhause, etwas Gutes getan zu haben**

Egal ob man zum ersten Mal einen Blutspendetermin besucht, oder bereits erfahrener Spender oder erfahrene Spenderin ist: Das gute Gefühl, mit diesem persönlichen Einsatz lebenswichtige Hilfe für andere Menschen geleistet zu haben, setzt noch ein, während sich das neben der Spenderliege befindliche Beutelsystem mit den 500 ml Spenderblut füllt. Als ErstspenderIn muss man mindestens 18 Jahre alt sein und sollte ein Alter von 65 Jahren noch nicht überschritten haben. Das Höchstalter für BlutspenderInnen liegt im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost bei 72 Jahren.

Auch die 18-jährige Abiturientin Leoni de Parade hat sich dafür entschieden, zum ersten Mal in ihrem Leben eine Blutspende zu leisten. Insgesamt muss man für eine Blutspende rund 45 Minuten einplanen, die eigentliche Blutentnahme ist bei Leoni nach knapp neun Minuten vorbei. Mit den Worten „Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretterin“ verabschiedet sich die Schwester des DRK-Blutspendedienstes von Leoni, bittet sie nur noch darum, am Tag der Blutspende keinen intensiven Sport mehr zu treiben und noch möglichst viel zu trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Spende auszugleichen.

Nach der Spende wird das Blut in einem der Institute des DRK-Blutspendedienstes weiterverarbeitet und in die Bestandteile Blutplättchen, rote Blutkörperchen und Blutplasma aufgetrennt. Sind auch die parallel zur Weiterverarbeitung in einem Labor untersuchten Blutproben unauffällig, werden die Blutpräparate freigegeben und stehen nur 24 Stunden nach der Spende für den Einsatz am Patienten bereit.

**Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich:**  
[www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine](http://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine).

Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der **kostenlosen Hotline 0800 1194911** erteilt.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

(Medieninformation, Mai 2022,  
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH)

## Vereinsnachrichten



### Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.

Träger der  
Carl-Friedrich-Zelter-Plakette



Liebe passive Sänger und vereinsfördernde Mitglieder des MGV 1860 Löbnitz e.V., gemäß unserer Vereinssatzung lade ich Euch zu unserer Jahreshauptversammlung 2022 **am 13.05.2022, um 19:00 Uhr** in unser Vereinslokal in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz recht herzlich ein.

Zu diesem Termin wollen wir Rückschau auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 halten und einen Ausblick auf 2022 wagen. Laut Satzung muss auch die Neuwahl des Vorstandes erfolgen.

Die nachfolgende Tagesordnung ist vorgesehen.

Tagesordnung zur JHV am 13.05.2022

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Musikalische Eröffnung mit einem Lied
3. Verlesung des letzten Protokolls
4. Diskussion über das Protokoll und Abzeichnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über das Berichtsjahr 2021
6. Diskussion zum Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
7. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
8. Diskussion zum Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
9. Bericht der Kassenprüfungskommission
10. Diskussion zum Bericht der Kassenprüfungskommission
11. Pause ca. 15 Min.
12. Beginn nach der Pause mit einem Lied
13. Wahl des Wahlleiters
14. Entlastung des alten Vorstandes durch den Wahlleiter
15. Wahl des neuen Vorstandes
16. Diskussion zu Verschiedenes
17. Schlusswort des neuen Vorsitzenden
18. Musikalischer Abschluss mit einem Lied

Bitte zur Versammlung die dann geltenden Corona-Regeln beachten!

Löbnitz, 13.04.2021

*Horst Schmeißer*  
Vorsitzender

## Hilfe für die Menschen in der Ukraine

**Spendenkonto:**  
**DE53 200 400 600 200 400 600**  
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**  
[www.spenden-nothilfe.de](http://www.spenden-nothilfe.de)

**Bündnis  
Entwicklung Hilft**

**Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

**WITTECH  
MEDIA**

Helpen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

## Zwei Apfelbäumchen für unsere Grundschul Kinder

Am Gründonnerstag war es so weit. Wir, Kinder, Erzieherinnen und Lehrerinnen, fanden uns im Naschgarten der Schule ein, um zwei Apfelbäumchen zu pflanzen. Zuvor hatte Herr Klocke den Pflanzplatz vorbereitet. Mit vereinten Kräften setzten wir die Bäumchen ein, gaben ihnen frische Erde und natürlich durfte das Gießen nicht fehlen.



Beworben hatten wir uns bei der Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ des Sächsischen Landtages. In Kooperation des DVL – Landesverbandes Sachsen e. V. mit dem Bund Deutscher Baumschulen e. V. Landesverband Sachsen kamen die zwei Apfelbäumchen von der Baumschule O. Müller aus Grebehna zu uns. Baumpatin ist Frau Anja Rosenbaum. Gemeinsam mit Kindern der Grundschule wird sie sich der Bäumchen annehmen, dass aus ihnen starke Apfelbäume werden und in ein paar Jahren leckere Früchte an ihnen hängen. Ein großes Dankeschön geht an Herrn Klocke für die Hilfe im Vorfeld sowie auch am Tag der Pflanzung.

Der Förderverein der Grundschule Löbnitz e. V.

### Gebärdentelefon (Videotelefonie)

Für gehörlose, hörgeschädigte Bürger/innen steht der folgende Link zur Verfügung: <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

### Apotheken-Notdienst

Die farma-plus Apotheke in Löbnitz, Zschernweg 1, sichert am **Freitag, dem 20.05.2022** den Apotheken-Notdienst 24 h in der Zeit von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages ab.

### Kfz-Technik

Die nächsten **Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO** finden wie folgt statt:

Flugplatzstraße 16 in Löbnitz:

Montag, 02.05.2022, 08.00 Uhr

Mittwoch, 11.05.2022, 10.30 Uhr

Montag, 16.05.2022, 08.00 Uhr

Mittwoch, 25.05.2022, 10.30 Uhr

Zschernweg 1 in Löbnitz: täglich

### Schiedsstelle Löbnitz

Derzeit bieten wir keine festen Sprechtage an. Haben Sie ein Anliegen an den Friedensrichter, kontaktieren Sie bitte unser **Gemeindesekretariat über das Telefon 034208 789-0 oder schriftlich per E-Mail [post.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:post.loebnitz@kin-sachsen.de).**

Ihre Kontaktdaten werden an den Friedensrichter weitergeleitet, welcher sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen wird.

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Notrufnummer 112

Bei **lebensbedrohlichen Notfällen** (z. B. Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen) alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Nummer 112!

#### Rufnummer 116 117

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Bereitschaftsdienste) sichert die ambulante medizinische Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten sowie am Wochenende und an Feiertagen. Wenn Sie **nicht lebensbedrohlich erkrankt** sind, aber die ärztliche Behandlung nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann, wählen Sie die 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl). Diese Rufnummer ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage, 24., 31.12.	07.00 - 07.00 Uhr (24 h)

#### Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3–9, 04509 Delitzsch

Mittwoch, Freitag:	14.00 - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feier-/Brückentag	09.00 - 19.00 Uhr

#### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Leipzig

Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig für akute Notfälle tgl.  
8.00 bis 22.00 Uhr, Tel. 0341 2132202

#### Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohliche Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefax 0341 23493299; Formular-Download: <https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

### Bibliothek



#### Liebe Lesefreunde!

Die Gemeinde Löbnitz bietet in der Grundschule Löbnitz (EG, Raum 102) eine kleine Bibliothek für jedermann an und unterstützt somit die Förderung von Lese- und Informationskompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie auch von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde. Es können kostenlos Bücher, Musik-CDs, Filme, Spiel- und auch Lern-CDs ausgeliehen werden.

Für die Schüler der Grundschule Löbnitz ist die Bibliothek über die Schule zugänglich. Bürgerinnen und Bürger können sehr gern vorab die Schule kontaktieren, um sich aus dem Medienbestand etwas auszuleihen.

Kontakt zur Schule nehmen Sie bitte über das Telefon 034208 72126 oder über E-Mail [GSLoebnitz@web.de](mailto:GSLoebnitz@web.de) auf.

Jetzt  
**günstig**  
online **drucken**

*Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!*



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt, jedoch ist das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln Voraussetzung.

So., 01.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
	14.15 Uhr	Gottesdienst in Sausedlitz
So., 15.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
Do., 26.05.	11.00 Uhr	Himmelfahrt, Paupitzscher Kreuz
Sa., 28.05.	14.00 Uhr	Konfirmation

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663

E-Mail: matthias.taatz@t-online.de

Website: www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

## Geburtstage

### Herzlichen Glückwunsch

#### OT Löbnitz

Frau Elvira Pietzsch	am 10.05.2022	zum 90. Geburtstag
Herr Hans Przybylski	am 20.05.2022	zum 88. Geburtstag

#### OT Roitzschjora

Frau Jutta Bergmann	am 18.05.2022	zum 70. Geburtstag
---------------------	---------------	--------------------

**Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen.**



— Anzeige(n) —

## Wir gratulieren

### Teilnehmer/in der Jugendweihe am 21.05.2022

**Frida Kellner aus Löbnitz**  
**Nico Merkel aus Löbnitz**  
**Ben Wilhelm aus Roitzschjora**

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen allen eine schöne Jugendweihefeier und für den künftigen Lebensweg alles Gute, viel Glück, Erfolg und Gesundheit.



### Teilnehmer an der Konfirmation am 28.05.2022

**Karl Partzsch und**  
**Richard Partzsch**  
**aus Reibitz**

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz gratulieren beiden Konfirmanden und wünschen eine schöne Feier in der Evangelischen Kirche in Löbnitz sowie alles Gute, viel Glück, Erfolg und Gesundheit für den weiteren Lebensweg.

